



The SPIRIT

Wimberg 110
5421 Adnet
Austria
Tel.: +43 6508903782 Martin
+43 664 4934721 Albert
E-Mail: msmstrobl@gmail.com
albert.leis@sbg.at

KONZERTVERTRAG

zwischen: **The SPIRIT** _____
und: _____
Veranstalter: _____
Tel.: _____
Adresse: _____

Titel der Veranstaltung: _____

1. Ort der Veranstaltung: _____

2. Datum: _____

Spielbeginn: _____ Spieldauer: _____

spielbereit ab: _____

Soundcheck um: _____

3. vereinbarte Gage: _____ Verlängerung pro Std.: _____

Die Gage ist spätestens eine halbe Stunde nach Ende
der Darbietung auszubezahlen!

4a. Speisen: _____

4b. Getränke: _____

6. Übernachtung mit Frühstück: _____

7. Fahrspesen: _____ (_____ € pro km)

(Eine Kopie des Vertrages wird von der Band retourniert!)

8. diverse Spesen: _____
9. Bei Undurchführbarkeit der Veranstaltung sind die dadurch entstandenen Spesen der Band zu ersetzen.
 10. Die Band behält sich das Recht vor, Musiker gegebenenfalls zu substituieren bzw. auch mit einem Musiker weniger aufzutreten (dies hat ausdrücklich keine Auswirkung auf die geforderte Gage!)
 11. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, daß die Bühne und der Mischplatz regensicher überdacht werden. Im Falle einer Beschädigung des Equipments der Band durch nicht ausreichende Überdachung haftet der Veranstalter in voller Höhe.
 12. Im Falle einer Vertragsverletzung ist der geschädigten Partei eine Pönale in der Höhe von € _____ per Veranstaltungsdatum zu bezahlen bzw. eine Ersatzband zu stellen.
 13. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Band mindestens 30 Tage vor Veranstaltungsdatum zu verständigen, sollte die Veranstaltung undurchführbar sein.
 14. Der Veranstalter ist verpflichtet die Abgaben für AKM zu leisten.
 15. Der Veranstalter ermöglicht der Band einen Soundcheck von mind. 20 Minuten Dauer. Das Einlassen des Publikums vor oder beim Soundcheck ist zu vermeiden. Bei Auftritten mit Festivalcharakter (mehr als 3 Bands mit selber Backline) ist ein entsprechender Linecheck vorzusehen.
 16. Falls die Band die Anlage stellen muß, so unterliegt das einer weiteren vertraglichen Vereinbarung bzw. ist in der Gage inkludiert.
 17. Der Veranstalter ist für eine korrekte Stromversorgung verantwortlich und ist für Beschädigungen am elektronischen Equipment der Band durch eine fehlerhafte Stromversorgung haftbar.
 18. Das vereinbarte Honorar unterliegt dem Gagengeheimnis und ist gegenüber dritten Personen zu wahren.
 19. Beide Vertragspartner bestätigen ferner, zur Unterschrift autorisiert zu sein.
 20. Bei sämtlichen Einwirkungen höherer Gewalt ist dieser Vertrag gegenstandslos.

Ort: _____ Datum: _____

(Veranstalter)

i.V.: **The SPIRIT**